

ALLGEMEINES ZUM KAUF



GISLERACHERWEG — TRIENGEN

NEUN EINFAMILIENHÄUSER MIT VIEL PLATZ FÜR FAMILIE UND HOBBIES

VORGEHEN

1. Kontaktaufnahme

Haben Sie Interesse an einem der Häuser der Überbauung Gisleracherweg und liegt der Erwerb in Ihrem finanziellen Rahmen? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf und wir freuen uns auf einen unverbindlichen Termin in unseren Büroräumlichkeiten.

2. Finanzierungsnachweis eines schweizerischen Finanzinstitutes

Um eine Reservation vornehmen zu können, verpflichtet sich die Käuferschaft eine Finanzierungsbestätigung eines schweizerischen Finanzinstitutes vorzulegen.

3. Reservation mit Anzahlung CHF 50'000.00

Ihr Entschluss für den Erwerb eines der Einfamilienhäuser steht fest und die Finanzierung ist geklärt. Gerne stellen wir Ihnen die Kauf- und Reservationsvereinbarung zur Unterzeichnung zu. Nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung und Vorliegen der Finanzierungsbestätigung reservieren wir gerne das entsprechende Objekt für Sie.

4. Kaufvertrag

Unser Notar wird mit Unterzeichnung der Kauf- und Reservationsvereinbarung mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt. Ihre Bank stellt das Zahlungsversprechen für die Sicherstellung des Kaufpreises aus.

5. Beurkundung und Eigentumsübertragung | zweite Teilzahlung

Mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages und der Eigentumsübertragung wird die zweite Teilzahlung fällig. Diese beträgt 30% des Kaufpreises (in Abzug der Reservationszahlung).

6. Rohbauvollendung | dritte Teilzahlung

Die dritte Teilzahlung beträgt 30% des Kaufpreises und wird mit der Rohbauvollendung fällig.

7. Übergang von Nutzen und Schaden | Schlusszahlung

Bei der Schlussübergabe wird die Schlusszahlung von 40% des Kaufpreises fällig.

KAUFPREIS

Im Kaufpreis inbegriffen:

- Landerschliessung
- Landanteil
- Baukosten gemäss Baubeschrieb
- Bau- und Nebenkosten; Bewilligungen, Anschlussgebühren etc.
- 10 h Käuferbetreuung (Planung und Beratung)

Im Kaufpreis nicht inbegriffen:

- 50% der Gebühren für die Beurkundung sowie der Eintragung des Kaufvertrages im Grundbuch.
- 1.5% Handänderungssteuer
- Kosten für die Errichtung notwendiger Grundpfandrechte (Hypothek)
- Mehrkosten bei Bestellungsänderungen (inkl. anteilmässige Kosten Anschluss- und/oder Bewilligungsgebühren, Honorare, Versicherungen)

AUSBAU & MATERIALISIERUNG

Ihr neues Zuhause soll Ihren individuellen Wünschen und Ansprüchen entsprechen. Als Orientierungshilfe haben wir gemeinsam mit von uns ausgewählten Unternehmern und Planern einen Ausbaustandard definiert. Abweichungen von diesem Ausbaustandard sind unter Berücksichtigung des jeweiligen Baufortschritts sowie in Abstimmung mit den am Bau beteiligten Unternehmern, Handwerkern und Planern möglich. Änderungswünsche haben fristgerecht gemäss den vorgegebenen Terminen zu erfolgen und werden erst nach schriftlicher Bestätigung (Unterschrift) durch die Käuferschaft ausgeführt. Eigenleistungen am Bau durch die Käuferschaft sind ausgeschlossen.

Im Kaufpreis sind 10 Stunden Käuferbetreuung enthalten (Beratung und Planung durch B2G Architekten, Fachplaner und Unternehmer). Zusätzliche Leistungen für Beratung, Planung und Prüfung von Ausbauwünschen werden der Käuferschaft basierend auf dem tatsächlichen Aufwand verrechnet (CHF 160/h exkl. MwSt.) und periodisch in Rechnung gestellt.

TERMINE

Baubeginn: voraussichtlich Frühsommer 2027
Bezug: voraussichtlich Winter 2028/2029

Die Homepage sowie die darauf enthaltenen Dokumente und Visualisierungen dienen dem allgemeinen Informationszweck, sind stark vereinfacht dargestellt und erfolgen ohne Gewähr. Sie sind kein Bestandteil einer vertraglichen Verbindlichkeit. Die in den Plänen eingetragenen Flächen und Masse sind Zirka-Angaben. Die Preise verstehen sich als Richtpreise. Ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen (behördliche Vorgaben, technische Neuerungen oder konstruktiver Notwendigkeit) bleiben vorbehalten. Weiter bleiben unwesentliche kleinere Änderungen, die keine baulichen und qualitativen Nachteile zur Folge haben, vorbehalten. Das Farb- und Gestaltungskonzept der Fassade sowie die Fenster innen und die Gestaltung der Umgebung werden in Zusammenarbeit mit den Behörden vom Ersteller bestimmt.